

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: II/210/2019

Referat:	Bildungs- und Kulturreferat	Datum: 06.06.2019
Ansprechpartner:	Andreas Morgenstern	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	27.06.2019	öffentlich

Anpassung der Geschwisterkindförderung zum 01.04.2019, Einführung einer Härtefallregelung

Sachverhalt:

Zum 01.04.2019 wurde die Geschwisterkindförderung im Kindergarten als auch in der Krippe gänzlich eingestellt. Diese Regelung wurde vom Ausschuss für Kultur und Soziales am 27.02.2019 vorberaten und vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.03.2019 einstimmig beschlossen.

Grundlage für die Überarbeitung des Fördermodells waren Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Erst nach Beschlussfassung der beiden Gremien wurden durch das Ministerium weitere Einzelheiten zu der Einführung bekannt gegeben. Eine wesentliche Neuerung war die Einführung der Stichtagsregelung. Diese sieht nun vor, dass Kinder, die im Kindergartenjahr 2018/2019 drei Jahre alt werden, den Beitragszuschuss erst ab September erhalten. Mit Bekanntgabe dieser Regelung und bedingt durch die komplette Einstellung der Geschwisterkindförderung zum 01.04.2019 kommt es nun bei vereinzelt Familien zu einer Schlechterstellung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Einführung einer Härtefallregelung im Rahmen der Geschwisterkindförderung für Familien, die aufgrund der Einführung der Stichtagsregelung sowie der Einstellung der Geschwisterkindförderung zum 01.04.2019 keinerlei Förderung erhalten. Durch die Eltern ist ein entsprechender Antrag zu stellen.
2. Die Härtefallregelung ist ab 01.04.2019 anzuwenden.
3. Leistungen im Rahmen der Härtefallregelung werden durch die Gemeinde direkt mit den betroffenen Eltern abgerechnet.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt.

Werner Langhans
Erster Bürgermeister

